

SonntagsZeitung



2. November 2014

CHF 4.20 | EUR 4.20
www.sonntagszeitung.ch

Nr. 44 | 26. Jahrgang | AZA 8021 Zürich
Redaktion: 044 248 40 40
Aboservice: 044 404 64 40

Tritt Widmer-Schlumpf zurück?

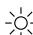
Bei der nächsten Bundesratswahl droht der Zerfall des Mitte-links-Bündnisses

Schweiz — 7, Fokuz — 21

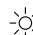
Die Dinosaurier leben

Ihre Nachfahren sind unter uns – der Beweis

Gesellschaft — 54/55

 **16° Mittelland** Unterhalb 600 Meter Nebel, am frühen Nachmittag Auflösung, dann sonnig.

 **15° Alpen** Nebelauflösung und trotz Schleierwolken sonnig.

 **16° Tessin** Nebel löst sich schnell auf, ziemlich sonnig und tagsüber mild.



«Verfassungswidriger» Einsatz von Steuergeldern für die Pauschalsteuer

Berggemeinden zahlen 270 000 Franken an privates Abstimmungskomitee. Das ist laut Staatsrechtler nicht zulässig

Andreas Flutsch, Reza Rafi und Denis von Burg

Bern Für den 14. November planen die bürgerlichen Parteien zusammen mit dem Gewerbeverband und Vertretern der Bergregionen in der Bundesstadt eine nationale Kundgebung für den Er-

halt der Sonderprivilegien für reiche Ausländer. Neben anderen Politikern treten die Präsidenten der SVP, der CVP und der Grünliberalen als Redner auf. Brisant: Für die Kampagne haben die Gegner der Abschaffung der Pauschalsteuer mithilfe der Organisation «IG Arbeitsplätze im Berggebiet»

270 000 Franken bei verschiedenen Gemeinden gesammelt.

Der Einsatz von Steuergeldern für Abstimmungskämpfe und für politische Demonstrationen ist rechtlich grenzwertig. Andreas Auer, emeritierter Professor für Staatsrecht der Universitäten Zürich und Genf, sagt: «Wenn

Gemeinden wie St. Moritz, Gstaad-Saanen und Zermatt im Abstimmungskampf Zehntausende von Franken einem privaten Komitee überweisen, ohne dort Einsitz zu nehmen und ohne mitzuzentscheiden, wie die Steuergelder verwendet werden, dann ist das klar verfassungswidrig.» Die Berner SP-

Nationalrätin Margret Kiener Nellen sagt darum: «Wir prüfen rechtliche Schritte gegen die Gemeinde Saanen.»

Auch im Nein-Lager scheint man nicht bedingungslos hinter dem Vorgehen zu stehen. Grünliberalen-Chef Martin Bäumle verteidigt zwar die Kampagne, sagt zur

Verwendung der öffentlichen Mittel aber, er finde das «heikel». Aldo Kropf, Präsident der Gemeinde Gstaad-Saanen, verteidigt das Vorgehen: «Wir halten die eingesetzten 50 000 Franken für legitim. Es geht ja um übergeordnete politische Ziele, nämlich um den Erhalt von Arbeitsplätzen.» **Schweiz — 2/3**

Editorial

Hände weg von der Staatskasse bei Abstimmungen

Einen Grund dafür, warum genau diese Abstimmung existenziell wichtig ist, finden Regierende immer, wenn es darum geht, oppositionelle Anliegen zu bekämpfen. Es ist auch legitim, dass die Magistraten vor dem Untergang der Schweiz warnen, wenn man die Zuwanderung beschränkt, die Aktionärsrechte ausweitet oder kriminelle Ausländer abschiebt. Ob man das glaubt, ist jedem selber überlassen. Eine gute Portion Skepsis hilft zuverlässig weiter. Die Kritik der SVP, die den Bundesräten bei Abstimmungskämpfen praktisch den Mund verbieten will, ist deshalb nicht nötig.

Doch Behördenpropaganda mit öffentlichen Geldern zur Erhaltung von Steuerprivilegien für reiche Ausländer geht definitiv zu weit.

Vor allem, wenn das Geld von Gemeinden aus Kantonen stammt, die wie das Wallis, Bern und Graubünden massiv mit Geldern aus der Bundeskasse und dem Finanzausgleich unterstützt werden. Zumal es sich bei den Pauschalbesteuerten nun wirklich nicht um eine bedürftige Minderheit handelt, die den Schutz durch den Staat nötig hat. Selbstverständlich gibt es Argumente für die Beibehaltung der Pauschalsteuer.

Viele kulturelle Veranstaltungen in den Randregionen leben von den Donationen der reichen Zuzüger. Manch arme Berggemeinde liess sich den Kindergarten finanzieren, den sie sich sonst so nicht hätte leisten können. Aber Steuergelder für den Erhalt von Steuerprivilegien einzusetzen, kann nicht die Lösung sein.

Vor allem gibt es beim derzeitigen Abstimmungskampf Vorlagen, die viel wichtiger sind als jene über die Pauschalbesteuerung. Zum Beispiel die Ecopop-Initiative, die bei einer Annahme unsere Beziehung zur Europäischen Union auf den Kopf stellen würde. Oder die Goldinitiative, die der Nationalbank jeden Gestaltungsspielraum bei der Währungspolitik nähme. Man stelle sich vor, was passieren würde, wenn die Stadt Basel der Economiesuisse Geld für ihre Propaganda gegen diese Initiativen zustecken würde. Nötig hätte sie es, denn die Nein-Kampagne ist bisher lau und fast unsichtbar. Genauso unsichtbar wie die meisten Unternehmer, die im Hintergrund ständig versichern, wie verheerend eine Annahme von Ecopop wäre. Trotzdem ist mir keine Gemeinde bekannt, die dagegen zahlen würde. Mit gutem Grund, denn wenn das auskäme, würden die Chancen für die Initiative aufgrund der Empörung der Stimmbürger markant steigen. Genau das könnte jetzt bei der Initiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer tatsächlich geschehen.

Arthur Rutishauser, Chefredaktor



arthur.rutishauser@sonntagszeitung.ch
www.facebook.com/sonntagszeitung

Reza Rafi und Denis von Burg

Bern Die Pauschalsteuer-Initiative, welche die Sonderprivilegien für reiche Ausländer landesweit verbieten will, provoziert die Gegner zu massivem Widerstand. Vertreter der Bergegebiete und die bürgerlichen Parteien rufen am 14. November in Bern zu einer nationalen Kundgebung für den Erhalt der Vorzugsbehandlungen. Als Redner auf dem Bundesplatz figurieren unter anderem CVP-Präsident Christophe Darbellay, SVP-Präsident Toni Brunner, Martin Bäumle, Präsident der Grünliberalen, und Gewerbeverbanddirektor Hans-Ulrich Bigler. «Direktbetroffene bitten um Solidarität mit den ländlichen Regionen und Berggebieten», lautet das Motto.

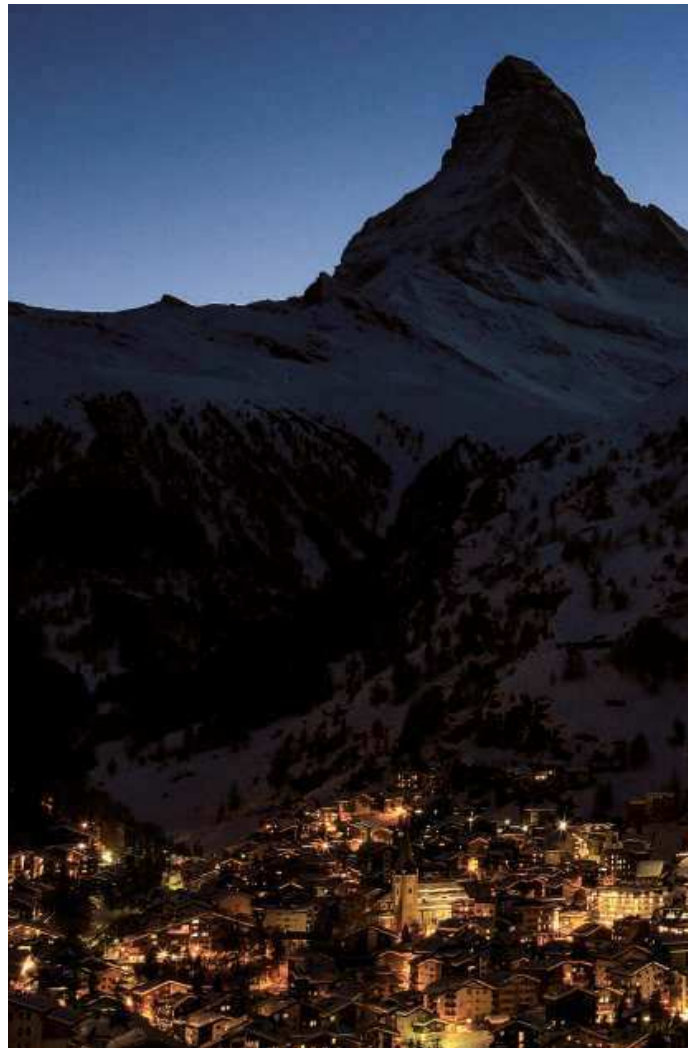
Treibende Kraft hinter der Nein-Kampagne ist der Gewerbeverband, die Koordination des Anlasses läuft über die Organisation IG Arbeitsplätze im Berggebiet. «Damit diese Kundgebung Signalwirkung haben wird, braucht es eine grosse Schar von Teilnehmern», heisst es im Begleitbrief zur Einladung der IG, die der Sonntagszeitung vorliegt. Bei der IG handelt es sich laut Eigendeklaration um die «Stimme der betroffenen Unternehmer und ihrer Arbeiter», die sich für Arbeitsplätze im Berggebiet einsetzen. Geschäftsführerin ist die Berner SVP-Lokalpolitikerin Anne Speiser.

Selbst Bäumle findet das Vorgehen «heikel»

Doch die Sache hat einen schalen Beigeschmack. Die Kantonalsektionen der IG haben zusammen mit kantonalen Gewerbeverbänden bei den betroffenen Gemeinden Spenden für den Abstimmungskampf gesammelt. Gemäss Recherchen sind mittlerweile 270 000 Franken zusammengekommen. Dabei handelt es sich um Steuergelder. Allein aus dem Wallis stammen 165 000 Franken. Zu den Gebern gehören auch Zermatt und Gemeinden der Region Crans-Montana. «Die Abstimmung wird im Unterland gewonnen, nicht bei uns», sagt Vincent Riesen, Sekretär der Walliser IG-Sektion. Deshalb sei es «richtig, das Geld der betroffenen Gemeinden für die nationale Kampagne zu verwenden».

Weitere Orte, die Mittel für die Kampagne lockermachen, sind die Berner Gemeinde Saanen/Gstaad (50 000 Franken, wie das Bundeshausradio publik machte) sowie die Engadiner Ferienzentren St. Moritz (50 000 Franken) und Pontresina (5000 Franken). Ihren Sitz hat die IG an derselben Adresse wie die Lobby-Agentur Furrer Hugli – das sei «Zufall», sagt Anne Speiser.

Aldo Kropf, der Gemeindepräsident von Saanen, rechtfertigt die



Zermatt: Für den Walliser CVP-Präsidenten Christophe Darbellay «geht es jetzt um die Wurst»

Aktion: «Die IG hat uns für Unterstützung angefragt. Wir halten die eingesetzten 50 000 Franken für legitim. Es geht ja um übergeordnete politische Ziele, nämlich um den Erhalt von Arbeitsplätzen.»

Dass sich Gemeinden mit öffentlichen Geldern derart an politischen Abstimmungskämpfen beteiligen, liegt im rechtlichen Grenzbereich. Das Nein-Lager beruft sich auf ein Bundesgerichtsurteil, wonach eine Beteiligung zulässig sei, wenn die Gemeinde direkt betroffen sei. Von einer so aktiven Rolle oder gar einer Finan-

«Von einer so aktiven Rolle oder gar einer Finanzierung von politischen Kundgebungen ist im Bundesgerichtsurteil nicht die Rede»



Mit diesen fünf französischen Tennisstars kann der Davis Cup gar nicht in der Schweiz stattfinden

Rund 5400 Ausländer profitieren hierzulande von der Pauschalsteuer. Zu den Auflagen gehört neben dem Wohnsitz in der Schweiz die Bedingung, hier kein formelles Arbeitseinkommen zu erwirtschaften. Welche kuriosen Auswirkungen das bisweilen hat, zeigt ein Beispiel aus der Welt des Sports:

Vom 21. bis 23. November findet im französischen Lille der Final des Davis Cup zwischen der Schweiz und Frankreich statt. Dieser Wettkampf kann gar nicht in der Schweiz stattfinden, weil alle fünf französischen Tennisstars als Pauschalbesteuerte in der Schweiz leben. Jo-Wilfried Tsonga ist im waadtländischen Gingins zu Hause. Richard Gasquet und Gilles Simon haben sich Neuenburg als Wohnsitz ausgewählt, Gaël Monfils das waadtländische Trélex und Julien



Eennetau Genf. Würde einer der vier in der Schweiz einen Profimatch spielen, gälte dies als Ausübung der beruflichen Tätigkeit, das Steuerprivileg würde obsolet. Die Waadt ist der Kanton mit den meisten Pauschalbesteuerten, gefolgt von Genf, Wallis, Tessin und Graubünden. In den fünf Kantonen leben etwa 80 Prozent der Superreichen, die von dem Privileg profitieren. Sie müssen lediglich eine pauschal vereinbarte Steuer auf den Mietwert ihrer Wohnung versteuern. Die Obergrenze des berechneten fiktiven Einkommens beträgt 400 000 Franken, auch wenn das reale Einkommen de facto mehrere Millionen Franken beträgt. Der ehemalige SP-Nationalrat Rudolf Strahm kommentierte einst dazu: «Die kantonale Steuerpraxis grenzt mitunter an Korruption.» (rr)

Berggemeinden setzen öffentliche Gelder zum Erhalt der Pauschalsteuer ein

Über eine Viertelmillion Franken wird zweckentfremdet. Auch eine Kundgebung in Bern ist geplant



Foto: F1 online

zierung von politischen Kundgebungen ist dort allerdings nicht die Rede. Wer also in Saanen oder Pontresina wohnt, finanziert mit seinen Steuern ungefragt die Gegenkampagne mit.

Im Nein-Lager sind sich manche der Problematik bewusst. Martin Bäumle, der am 14. November an der Kundgebung einen Auftritt haben soll, weist zwar auf den Bundesgerichtsentscheid hin, sagt aber auch: «Ich persönlich finde es heikel und bleibe skeptisch.» Es sei daher «umso wichtiger, dass die Beträge verhältnismässig sind.

Und davon gehe ich im konkreten Fall aus.» Dass die Bergregionen mitmachen, ist für Bäumle aber begrüssenswert; «schliesslich sind diese Regionen stärker auf die Pauschalsteuer angewiesen als die Städte. Der Kanton Zürich konnte sich leisten, die Pauschalsteuer abzuschaffen. Wir sollten aber nicht anderen Kantonen ihr Verhalten vorschreiben.»

Zum Einsatz von Steuergeldern sagt Christophe Darbellay: «Wir leben in einem Rechtsstaat. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden auf einer rechtlichen Grund-

lage gehandelt haben.» Sein Engagement begründet der Walliser mit der Wirtschaft: «Es geht jetzt um die Wurst. Für die Bergregionen stehen Wohlstand und Arbeitsplätze auf dem Spiel. Die Randregionen sind auf die Solidarität der wirtschaftsstarke Zentren angewiesen.»

Anders sieht es freilich das linke Initiativkomitee um den Zürcher AL-Politiker Niklaus Scherr, das mit seinen «Bonze-Bsüchli» bei prominenten Pauschalbesteuerten wie Michail Chodorkowski in Rapperswil-Jona SG oder Se-

bastian Vettel in Ellighausen TG medienwirksam an den Gerechtigkeitssinn der Bürger appelliert.

Es geht um ein moralisches Dilemma: Darf man den Rechtsgrundsatz über Bord werfen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, und dafür die Allgemeinheit mit einigen Millionen von reichen Ausländern beglücken? Für die Initianten und für einen Teil der Bevölkerung sind die Steuerdeals schlicht eine Ungerechtigkeit, für die anderen sind sie die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Bergregionen. Dort

zittert man vor einer Annahme der Vorlage. Es wird befürchtet, nach dem Ja zur Zweitwohnungsinitiative erneut von den urbanen Landsteilen überstimmt zu werden – nach der jüngsten SRG-Umfrage begrüssen 48 Prozent die Abschaffung des Privilegs.

Der St. Moritzer Immobilienunternehmer Markus Testa leitet die Bündner IG-Sektion und bekämpft das Ansinnen der alternativen Linken vehement. «Uns machen schon die Zweitwohnungsinitiative und das neue Raumplanungsgesetz zu schaffen», sagt

er. «Das Auftragsvolumen im Baugewerbe ist nach einem Strohfeuer 2013 bereits etwa um die Hälfte zurückgegangen.» Er spielt den Ball an die Unterländer zurück: «Wenn ich die Besiedelung um den Zürichsee betrachte, muss ich feststellen: Hier hat man nie die Entwicklung gebremst. Wir im Engadin haben das bereits, und zwar mit der Kontingentierung der Neubauten.» Wenn nach der Initiative von Franz Weber jetzt auch noch diese Vorlage angenommen wird, «ist das für uns in den Randregionen eine Katastrophe».

Steuergelder für diesen Abstimmungskampf sind «verfassungswidrig»

Staatsrechtler Andreas Auer kritisiert die Grossspenden von Gemeinden wie St. Moritz oder Zermatt an privates Komitee

Zürich Gross war die Verwirrung, wohin die 20 000 Franken Steuergelder flossen, die Zermatt im Abstimmungskampf um die Pauschalbesteuerung spendete. War der Walliser Gewerbeverband der Empfänger oder die Walliser Industrie- und Handelskammer? Er wisse das nicht, sagte der Zermatter Gemeindepräsident Christoph Bürgin vergangene Woche im Oberwalliser Radio Rottu.

Am Schluss kam aus, dass die Gelder über die Interessengemeinschaft für Arbeitsplätze im Berggebiet beim Schweizerischen Gewerbeverband gelandet waren –

mit dem Ziel, die Abschaffung der Pauschalbesteuerung zu verhindern.

Crans-Montana hatte zu diesem Zweck gar 100 000 Franken gespendet. Die Walliser Sektion der Interessengemeinschaft für Arbeitsplätze im Berggebiet bestätigte zwar schliesslich, dass sie als Geldsammlerin aktiv sei, wollte aber nicht offenlegen, ob noch weitere Gemeinden Gelder gespendet hatten.

Der verdeckte Einsatz von Steuergeldern in einem Abstimmungskampf ist laut einem bekannten Staatsrechtler illegal.



Auer: Die Gemeinden müssen «Transparenz» walten lassen

«Wenn Gemeinden wie St. Moritz, Gstaad und Zermatt im Abstimmungskampf Zehntausende von Franken einem privaten Komitee zur Verfügung stellen, ohne dort Einsitz zu nehmen und ohne mitzuzuscheiden, wohin die Steuergelder fliessen, dann ist das klar verfassungswidrig», sagt Andreas Auer, emeritierter Professor für Staatsrecht an den Universitäten Zürich und Genf.

Gemeinden dürften sich auch in einer Abstimmung auf Bundesebene durchaus engagieren, wenn ihre Interessen von deren Ausgang «vital betroffen» seien, sagt Auer,

aber sie müssten dabei «Transparenz» walten lassen. Die Gelder müssten korrekt von den zuständigen Gemeindegremien gesprochen und das Engagement «mit Mass» betrieben werden, etwa mit Abstimmungsempfehlungen, Flugblättern oder mit Informationsveranstaltungen.

Die betroffenen Gemeinden hätten «selbstständig im Abstimmungskampf aktiv» werden sollen und diesen selber führen müssen, sagt Auer. Eine Gemeinde dürfe aber nicht Steuergelder einem privaten Komitee überweisen, in welchem sie keinen Einsitz hat. Das

verletze den Grundsatz der Abstimmungsfreiheit.

Stimmbürger könnten gegen die betreffenden Gemeinden eine Klage einreichen. Aber selbst wenn ein Gericht feststellen sollte, dass eine Gemeinde nicht korrekt vorgegangen war, würde dies am Ausgang der Abstimmung nichts ändern. «Eine Wiederholung der Abstimmung ist auch im krassesten Fall ausgeschlossen», sagt Staatsrechtler Auer. Und ob das Gericht gegen eine fehlbare Gemeinde eine Strafe aussprechen würde, sei schwer abzuschätzen.

Andreas Flutsch